

## **Allgemeine Vertragsbedingungen für das Sommercamp CASTRA NOVA der Deutschen Pfadfinderschaft e.V. 2016 in Geldern**

1. Die Anmeldung muss schriftlich und vollständig per Post, Fax oder Email erfolgen.
2. Mit der Anmeldung und der Anzahlung in Höhe von 80,-€ ist die Anmeldung verbindlich.
3. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer den Reisebedingungen zu.
4. Eine Buchungsbestätigung wird zeitnah versendet.
5. Der Restbetrag ist bis zum 27. Juni 2016 fällig, sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde.
6. Eine Überzahlung wird dem Taschengeldkonto des Teilnehmers zugeordnet und während der Teilnahmezeit ausgezahlt.
7. Bei Rücktritt vor Beginn des Camps ist möglich den Platz selber durch einen/eine Ersatzteilnehmer/in übernehmen zu lassen. Dazu benötigen wir eine Anmeldung der Ersatzperson mit dem Vermerk: „Ersatz für (Namen des/der Ursprünglichen Teilnehmers/Teilnehmerin)“ Ersatzteilnehmer/innen müssen zwischen 8 und 16 Jahren alt sein.
8. Bei Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € fällig.
9. Bei Rücktritt weniger als 60 Tage vorher erhebt die Deutsche Pfadfinderschaft e.V. für die bereits entstandenen Kosten eine Gebühr von 10% des vereinbarten Eigenanteils aber mindestens 15 Euro.
10. Bei Rücktritt von weniger als 30 Tage vor Camp Beginn beansprucht die Deutsche Pfadfinderschaft e.V. Ausfallkosten in Höhe von 50 % des fälligen Eigenanteils.
11. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere elektronische Geräte, übernimmt die Deutsche Pfadfinderschaft e.V. keinerlei Haftung oder Ersatzleistung bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust jedweder Art.
12. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Unterzeichner der Anmeldung haften für eventuelle Schäden, die durch die Teilnehmer/innen entstehen, sowohl in Bezug auf den Veranstalter als auch gegenüber Dritten.
13. Wir raten dringend, falls noch nicht vorhanden, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
14. Der Veranstaltungsort kann aufgrund kurzfristiger, organisatorischer Gründe geändert werden.
15. Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 50 Teilnehmern bis spätestens 3 Monate vor Camp Beginn die komplette Maßnahme absagen. Die Anzahlung wird zeitnah zurücküberwiesen. Weitere Ansprüche durch den Ausfall bestehen nicht.
16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.